

Sikacryl 621 Fire+

LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 79744211

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTS:	79744211
2	VERWENDUNGSZWECK(E)	EAD 350141-00-1106:2017 Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	EAD 350141-00-1106:2017
	Europäische Technische Bewertung:	ETA-21/0889 vom 2021/10/20
	Technische Bewertungsstelle:	DBI Certification A/S
	Notifizierte Stelle(n):	2531

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

7 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Bewertungssystem	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	D – s1, d1	System 1	EAD 350141-00-1106:2017
Feuerwiderstand	Anhang A	System 1	
Inhalt, Emission und/oder Freisetzung von gefährlichen Substanzen	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Wasserdichtheit	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Mechanischer Widerstand und Stabilität	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Schlagwiderstand	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Haftung	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Dauerhaftigkeit	Z2	System 1	
Zulässige Gesamtverformung	Keine Leistung festgestellt		
Zyklische Belastung von umlaufenden Abdichtungen an vorgehängten Fassaden	Keine Leistung festgestellt		
Relaxation	Keine Leistung festgestellt		
Lineare Ausdehnung	Keine Leistung festgestellt		
Schalldämmung	Rw(C;Ctr)= 62 (-1;-5) dB*	System 1	
Thermische Eigenschaften	Keine Leistung festgestellt	System 1	
Wasserdampfdurchlässigkeit	Keine Leistung festgestellt	System 1	

* bei 12 mm Fugentiefe

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

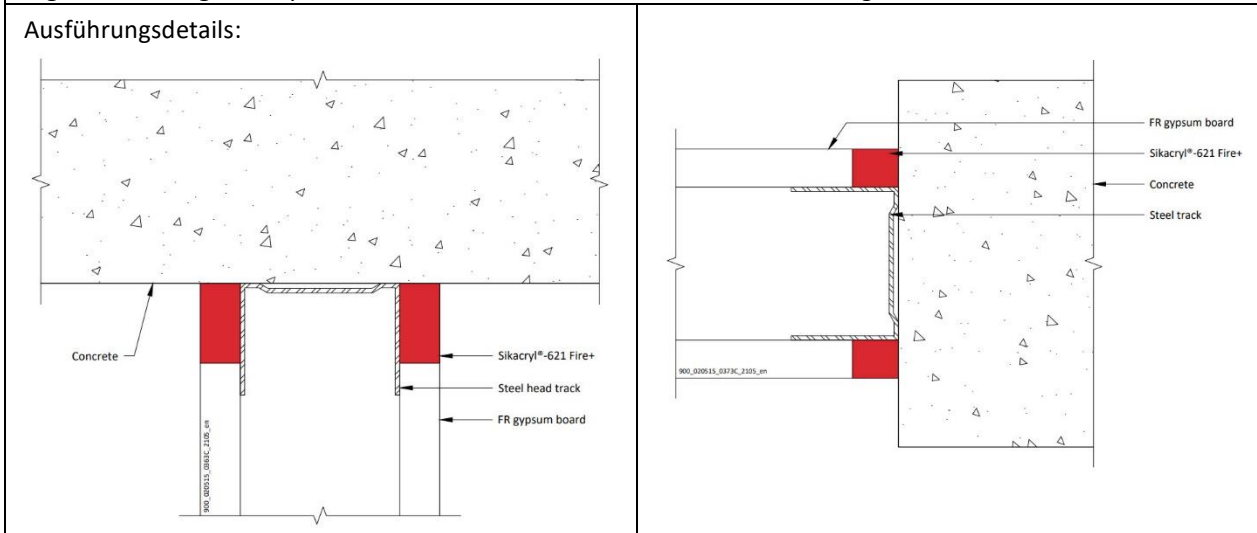
2/26

Anhang A

A.1 Leichtbauwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 75 mm und mindestens 1 Platte mit 12,5 mm Dicke pro Seite

A.1.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Oberkante der Leichtbauwand und Untersicht einer Betondecke sowie vertikale Kante der Leichtbauwand und Betonwand

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf beiden Seiten der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm



A.1.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Gipskartonwand/ Beton	12,5 min.	50 mm Stahlständer	E 60 – T – X – F – W 25 EI 45 – T – X – F – W 25
			E 60 – V – X – F – W 15 EI 45 – V – X – F – W 15

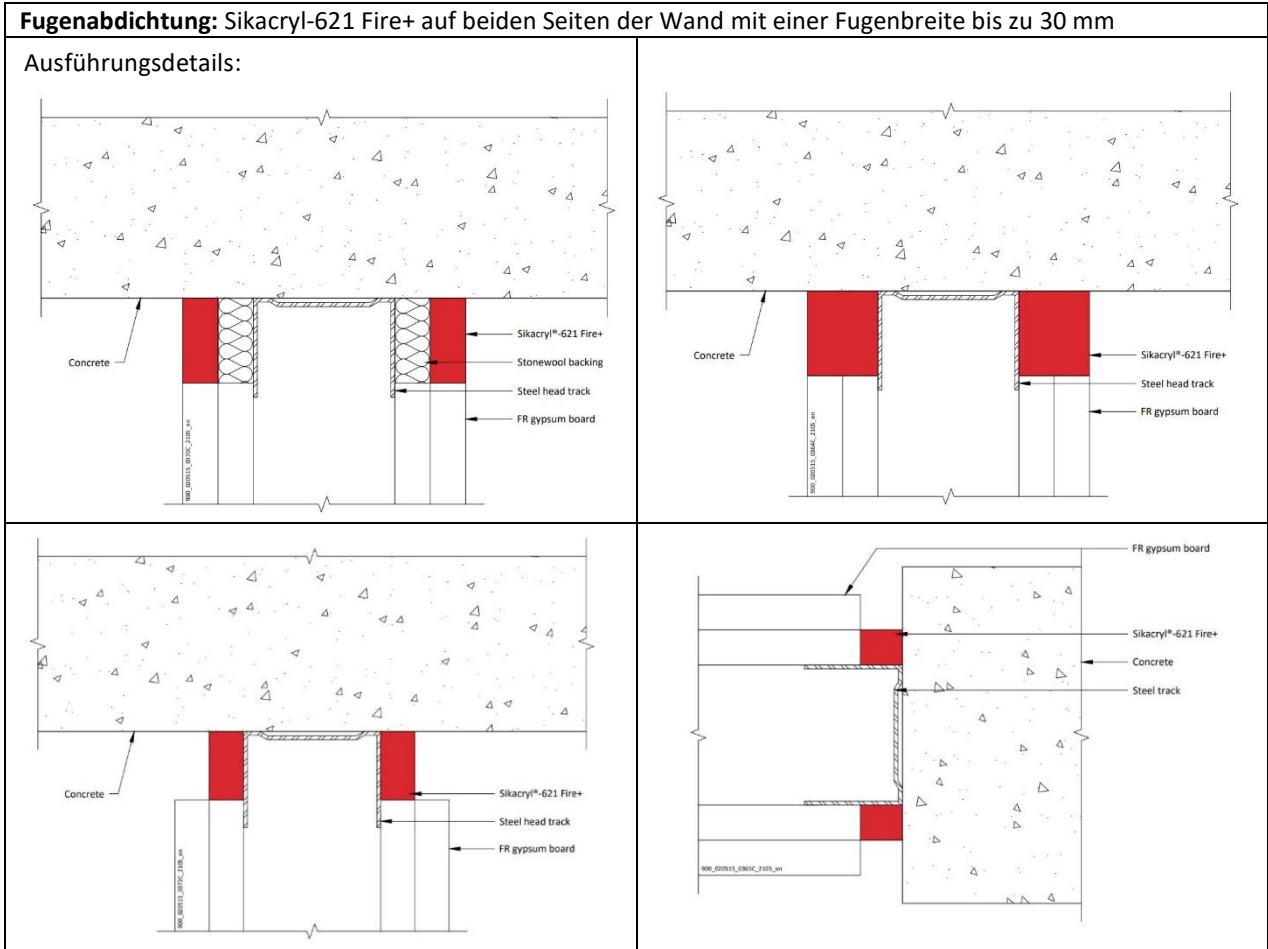
Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

3/26

A.2 Leichtbauwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 100 mm und mindestens 2 Platten mit 12,5 mm Dicke pro Seite

A.2.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Oberkante der Leichtbauwand und Untersicht einer Betondecke sowie vertikale Kante der Leichtbauwand und Betonwand



A.2.1.1

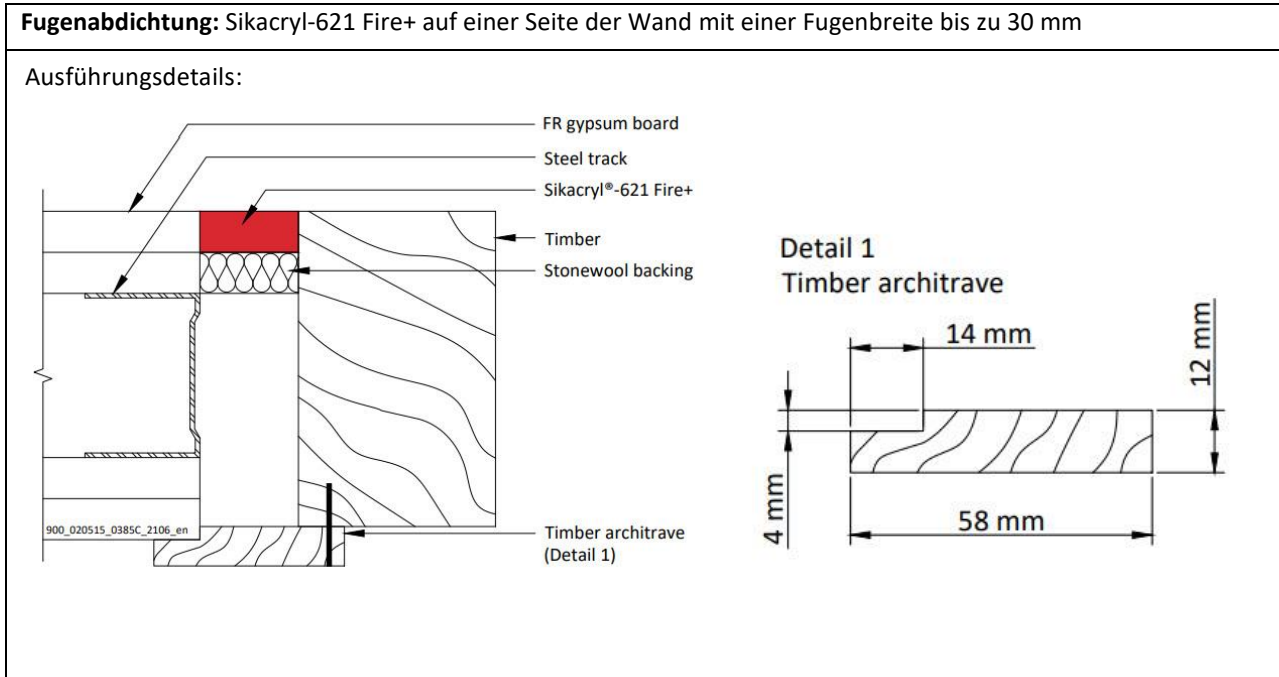
Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Gipskartonwand/ Beton	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle mind. 35 kg/m ³ plus 50 mm Stahlständer	EI 120 – T – X – F – W 30
		20 mm Steinwolle mind. 35 kg/m ³	EI 120 – V – X – F – W 30
	25 min.	50 mm Stahlständer	EI 120 – T – X – F – W 30
	12,5 min.		EI 90 – T – X – F – W 25
			EI 90 – V – X – F – W 15

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

A.2.2 Leichtbau- oder Massivwände mit Mindestwandstärke von 100 mm und Holzuntergründe und Zargen aus Holz

A.2.2.1 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial



A.2.2.2

Substrate	Fugentiefe (mm)	Ausführung (minimum)	Hinterfüllung	Klassifizierung
Leichtbau- oder Massivwand / Holz	12,5 min.	Einseitige Fugen zwischen Leichtbau- oder Massivwänden und Holzrahmen abgedeckt mit Zargen, fixiert mit 25 mm Stahlpins im Abstand von 300 mm.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	EI 60 – V – X – F – W 30
				EI 60 – T – X – F – W 30

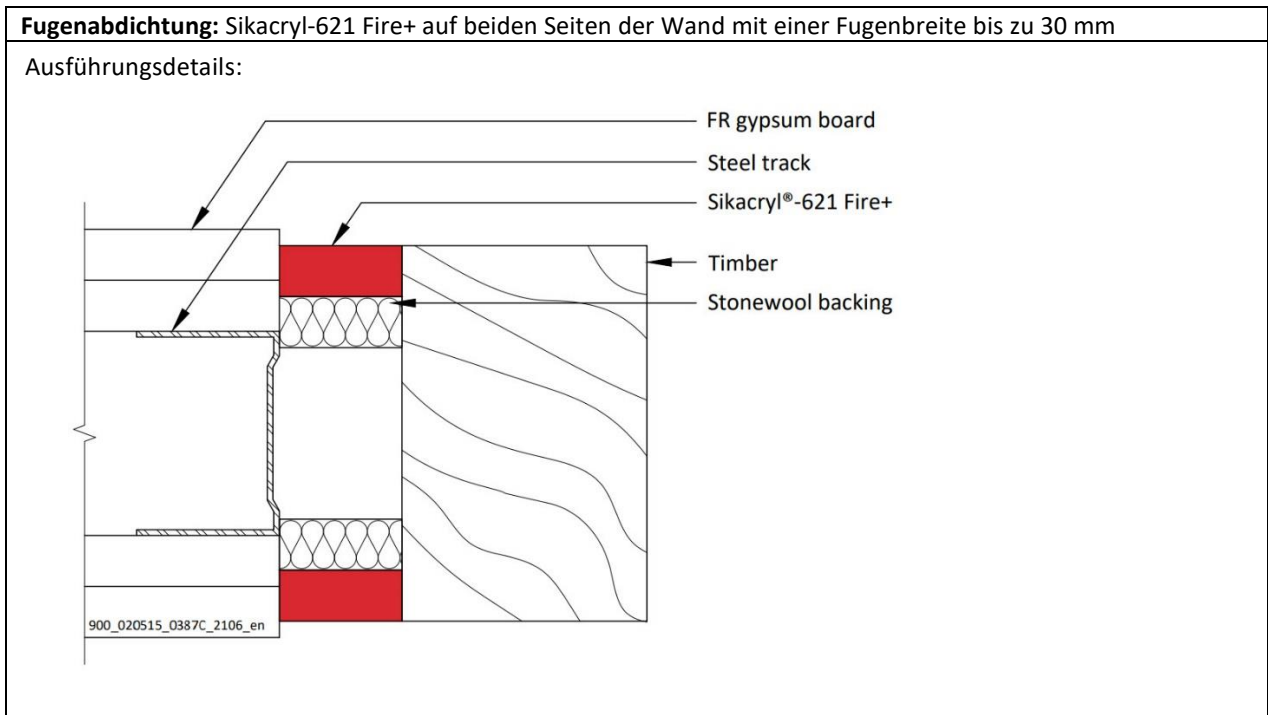
Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

5/26

A.2.3 Leichtbau- oder Massivwände mit Mindestwandstärke von 100 mm und Holzuntergründe

A.2.3.1 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial



A.2.3.2

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Klassifizierung
Leichtbau- oder Massivwand / Holz	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 90 – V – X – F – W 30
			EI 60 – V – X – F – W 30
			E 90 – T – X – F – W 30
			EI 60 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

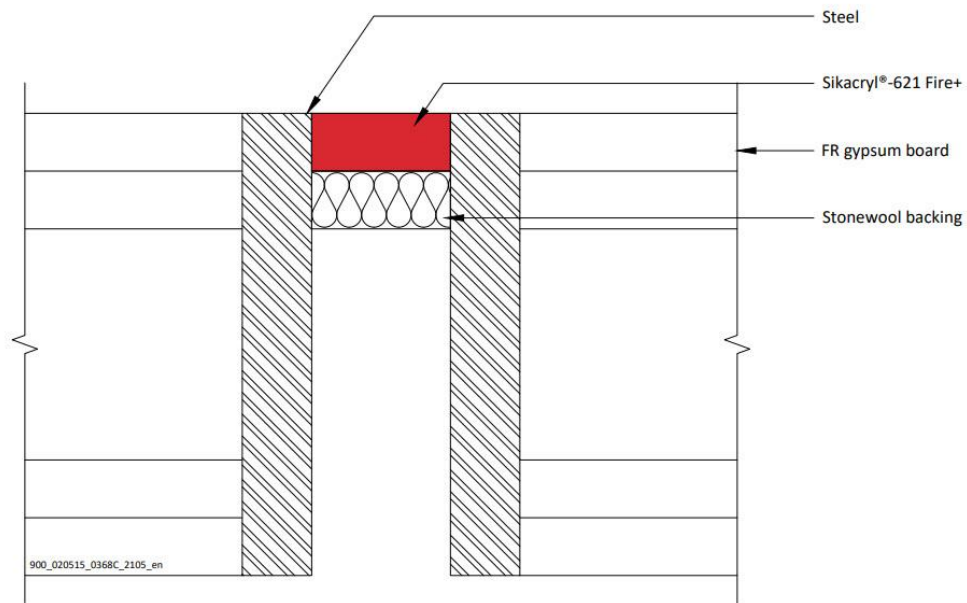
6/26

A.2.4 Leichtbau- oder Massivwände mit Mindestwandstärke von 100 mm und Stahluntergründe

A.2.4.1 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf einer Seite der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.2.4.2

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Klassifizierung
Stahl / Stahl	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 120 – V – X – F – W 30 EI 30 – V – X – F – W 30
			E 120 – T – X – F – W 30 EI 30 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

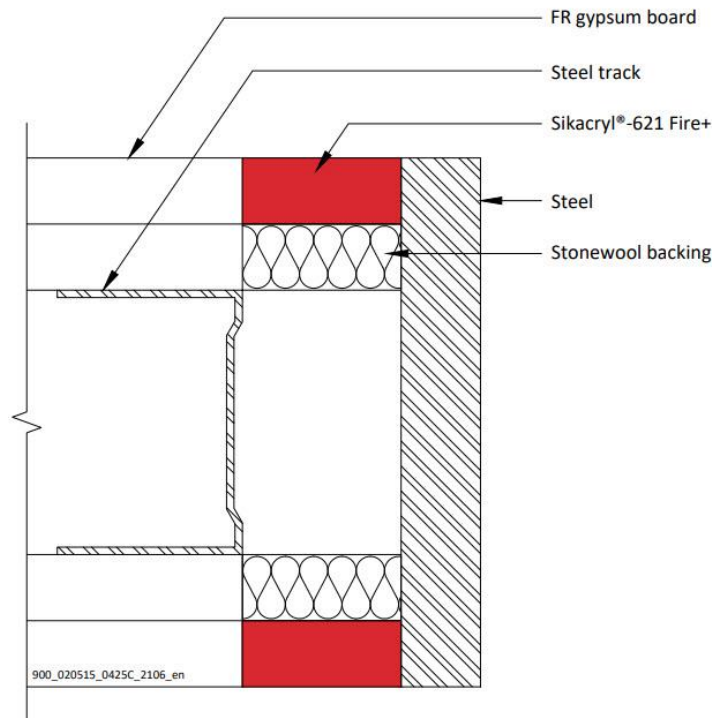
Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

7/26

A.2.5 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf beiden Seiten der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.2.5.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Klassifizierung*
Leichtbau- oder Massivwand / Stahl	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 120 – V – X – F – W 30 ¹ EI 30 – V – X – F – W 30 ²
			E 120 – T – X – F – W 30 ³ EI 45 – T – X – F – W 30 ⁴

*Weitere Information:

Die Klassifizierung in Tabelle A.2.5.1 berücksichtigt die Bedingungen zum Erreichen des Isolationswertes inklusive aller Komponenten des Systems entsprechend der Anforderungen der EN 1366-4. Dies berücksichtigt auch die Temperaturmessung der Metalluntergründe.

Entsprechend der Temperaturen, gemessen am Fugendichtstoff (ohne Berücksichtigung der Unterkonstruktion) ergeben sich folgende Zeiten des Feuerwiderstands (abgerundet):

¹ 120, ² 90, ³ 120, ⁴ 60

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

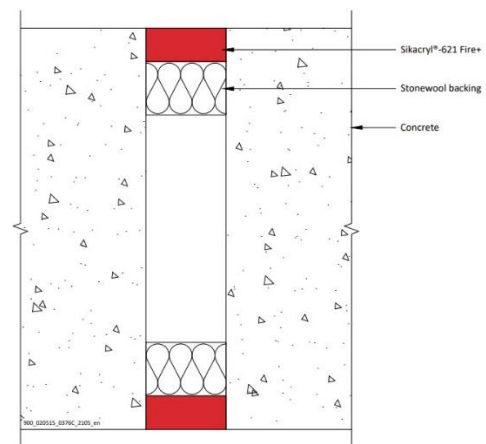
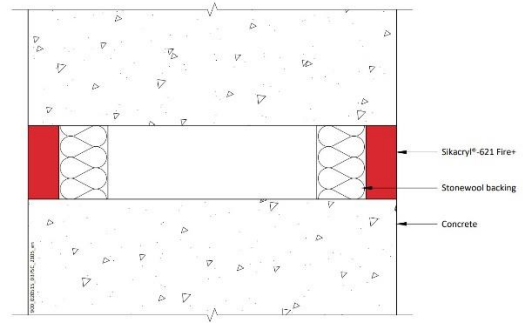
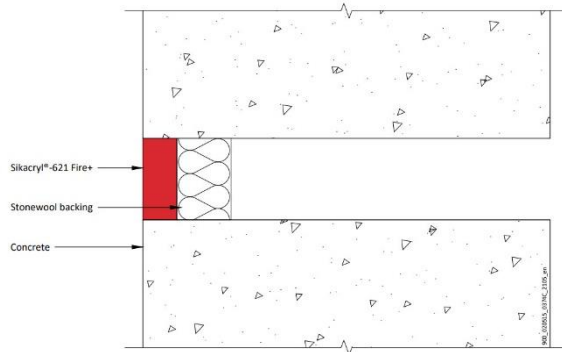
8/26

A.3 Massivwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 150 mm

A.3.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Oberkante der Massivwand und Untersicht der Betondecke /zwischen den Massivwänden

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ an einer der beiden Seiten bündig (oder an einer Position in der Wand) oder an beiden Seiten der Wand bündig mit Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+

79744211

2021.10 , ver. 1

1549

9/26

A.3.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Ziegel/ Beton	>25 (einseitig)	20 mm Steinwolle mind. 40 kg/m ³	E 240 – T – X – F – W 30 EI 60 – T – X – F – W 30
	>15 (beidseitig)		EI 240 – V – X – F – W 30 EI 240 – T – X – F – W 30
	>10 (beidseitig)	60 mm Steinwolle mind. 33 kg/m ³	E 240 – T – X – F – W 50 EI 60 – T – X – F – W 50 EI 120 – V – X – F – W 50
	>25 (einseitig)	48 mm AES Mineralwolle	E 240 – T – X – F – W 30 EI 120 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

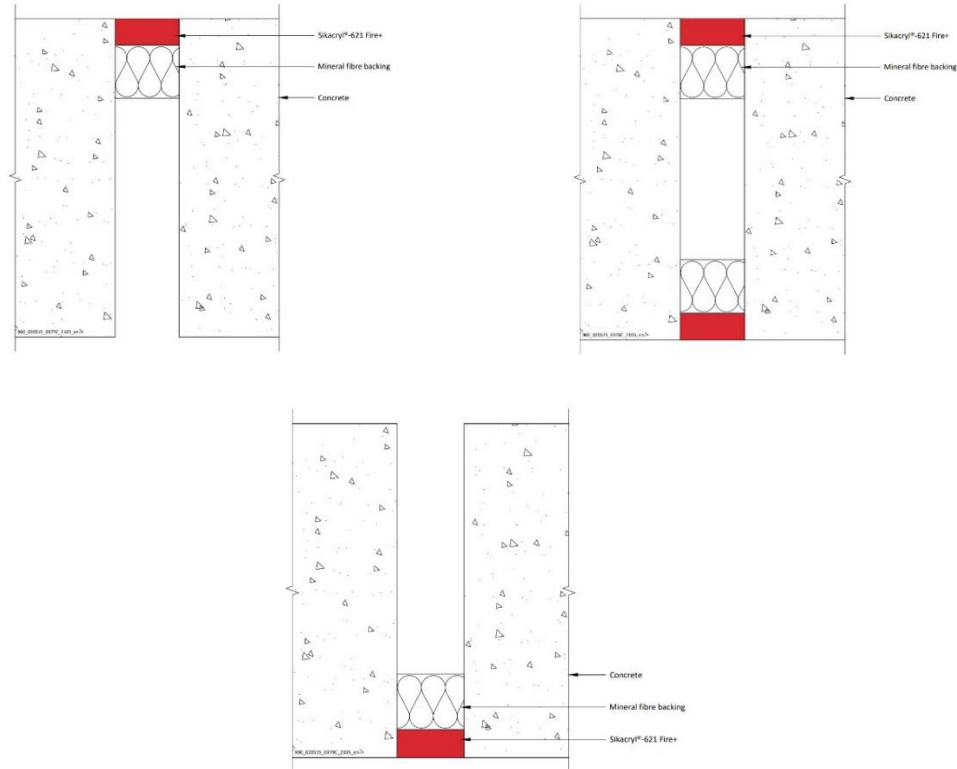
10/26

A.4 Massivwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 150 mm

A.4.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Deckenelementen oder zwischen Deckenoberseite und Wänden

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ an einer der beiden Seiten bündig (oder an einer Position in der Decke) oder an beiden Seiten der Decke bündig mit Fugenbreite bis zu 100 mm

Construction details:



A.4.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Ziegel/ Beton	>25 (in der Decke)	25 mm AES Mineralwolle	E 120 – H – X – F – W 100
	>25 (bündig Deckenoberseite)		EI 60 – H – X – F – W 100
	>15 (Beidseitig)	25 mm Steinwolle, mind. 40 kg/m ³	EI 180 – H – X – F – W 100
		25 mm Steinwolle, mind. 140 kg/m ³	EI 180 – H – X – F – W 100
	>15 (beidseitig)	25 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	EI 240 – H – X – F – W 30
	>10 (bündig Deckenoberseite)	90 mm Steinwolle, mind. 33 kg/m ³	EI 240 – H – X – F – W 100

Leistungserklärung

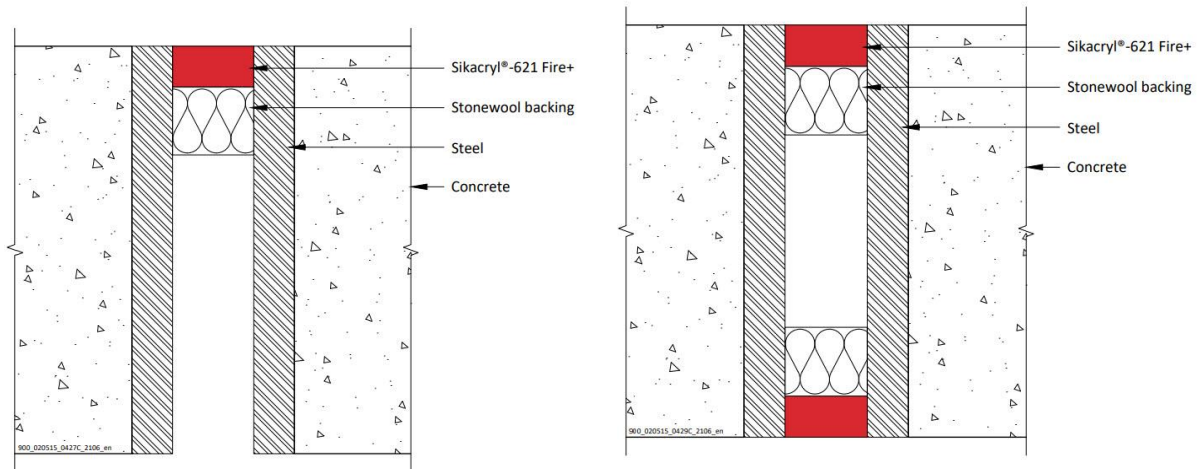
Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

11/26

A.4.2 Lineare Fugenabdichtung zwischen Deckenelementen

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ an beiden Seiten der Decke bündig oder einseitig an Deckenoberseite mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.4.2.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Position	Klassifizierung*
Stahl/ Stahl oder Stahl/ Beton	>25	50 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	Oben	E 240 – H – X – F – W 30 ¹ EI 30 – H – X – F – W 30 ²
	>15	25 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	Beidseitig	E 240 – H – X – F – W 30 ³ EI 45 – H – X – F – W 30 ⁴
Aluminium / Beton	>25	50 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	Oben	E 180 – H – X – F – W 30 ⁵ EI 20 – H – X – F – W 30 ⁶

*Weitere Information:

Die Klassifizierung in Tabelle A.4.2.1 berücksichtigt die Bedingungen zum Erreichen des Isolationswertes inklusive aller Komponenten des Systems entsprechend der Anforderungen der EN 1366-4. Dies berücksichtigt auch die Temperaturmessung der Metalluntergründe.

Entsprechend der Temperaturen, gemessen am Fugendichtstoff (ohne Berücksichtigung der Unterkonstruktion) ergeben sich folgende Zeiten des Feuerwiderstands (abgerundet):

¹ 240, ² 60, ³ 240, ⁴ 120, ⁵ 180, ⁶ 60

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

12/26

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name: Jochen Kammerer
Funktion: Produktioningenieur
In Wien am 13 December 2021

Name: Markus Egger
Funktion: Geschäftsführer
In Wien am 13 December 2021



.....

.....

Ende der Information nach Verordnung (EU) Nr 305/2011

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

13/26

VOLLSTÄNDIGE CE-KENNZEICHNUNG

 21
Sika Services AG, Zurich, Switzerland
Leistungserklärung 79744211

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

14/26

Brandverhalten	D – s1, d1
Feuerwiderstand	Anhang A
Dauerhaftigkeit	Z2
Schalldämmung	Rw(C;Ctr)= 62 (-1;-5) dB

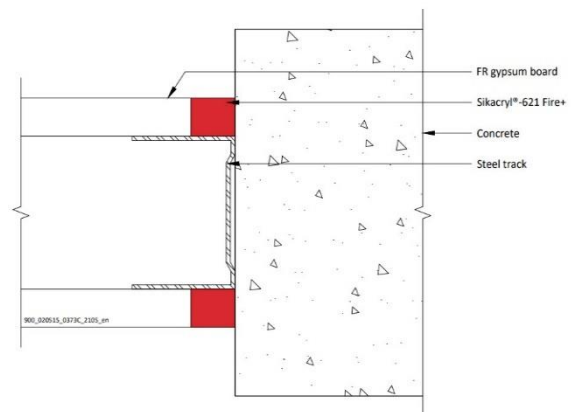
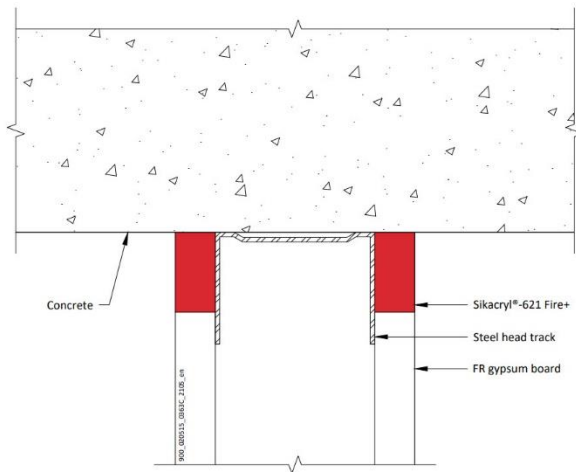
Anhang A

A.1 Leichtbauwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 75 mm und mindestens 1 Platte mit 12,5 mm Dicke pro Seite

A.1.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Oberkante der Leichtbauwand und Untersicht einer Betondecke sowie vertikale Kante der Leichtbauwand und Betonwand

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf beiden Seiten der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.1.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Gipskartonwand/ Beton	12,5 min.	50 mm Stahlständer	E 60 – T – X – F – W 25 EI 45 – T – X – F – W 25
			E 60 – V – X – F – W 15 EI 45 – V – X – F – W 15

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

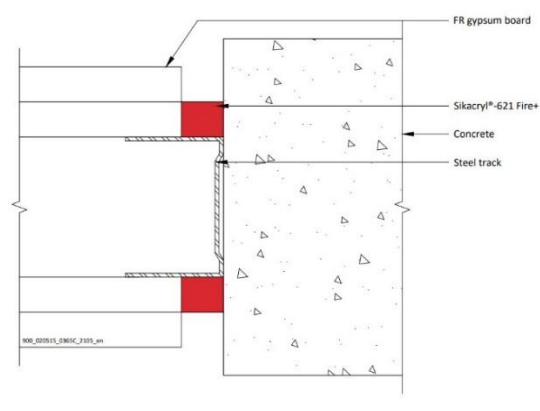
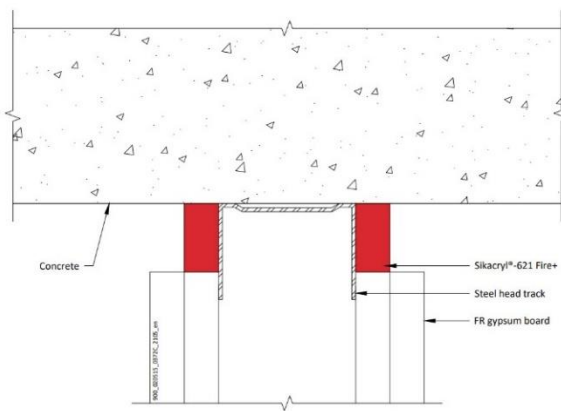
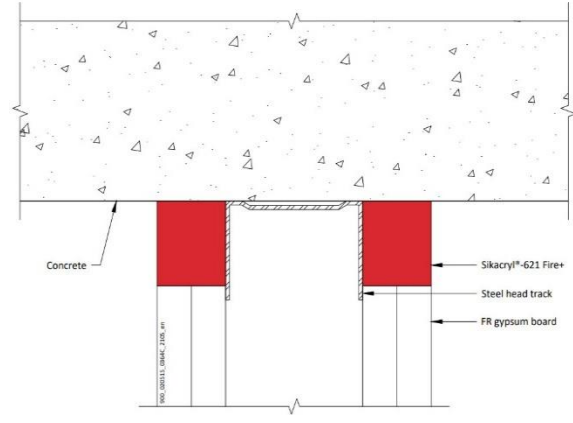
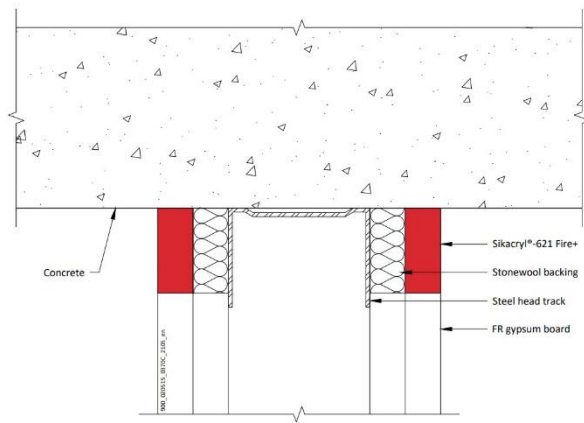
15/26

A.2 Leichtbauwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 100 mm und mindestens 2 Platten mit 12,5 mm Dicke pro Seite

A.2.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Oberkante der Leichtbauwand und Untersicht einer Betondecke sowie vertikale Kante der Leichtbauwand und Betonwand

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf beiden Seiten der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.2.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Gipskartonwand/ Beton	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle mind. 35 kg/m ³ plus 50 mm Stahlständer	EI 120 – T – X – F – W 30
		20 mm Steinwolle mind. 35 kg/m ³	EI 120 – V – X – F – W 30
	25 min.	50 mm Stahlständer	EI 120 – T – X – F – W 30
	12,5 min.		EI 90 – T – X – F – W 25
			EI 90 – V – X – F – W 15

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

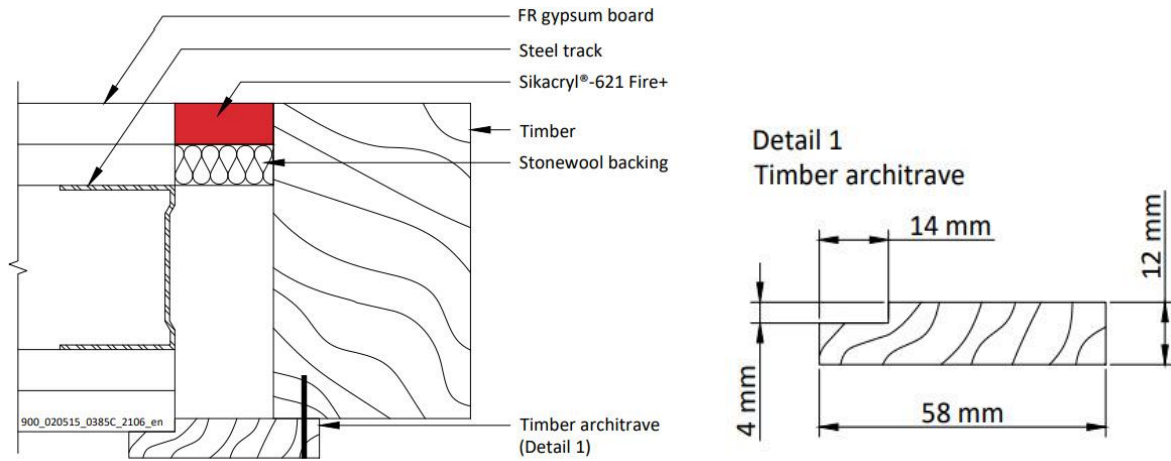
16/26

A.2.2 Leichtbau- oder Massivwände mit Mindestwandstärke von 100 mm und Holzuntergründe und Zargen aus Holz

A.2.2.1 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf einer Seite der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.2.2.2

Substrate	Fugentiefe (mm)	Ausführung (minimum)	Hinterfüllung	Klassifizierung
Leichtbau- oder Massivwand / Holz	12,5 min.	Einseitige Fugen zwischen Leichtbau- oder Massivwänden und Holzrahmen abgedeckt mit Zargen, fixiert mit 25 mm Stahlpins im Abstand von 300 mm.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	EI 60 – V – X – F – W 30
				EI 60 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

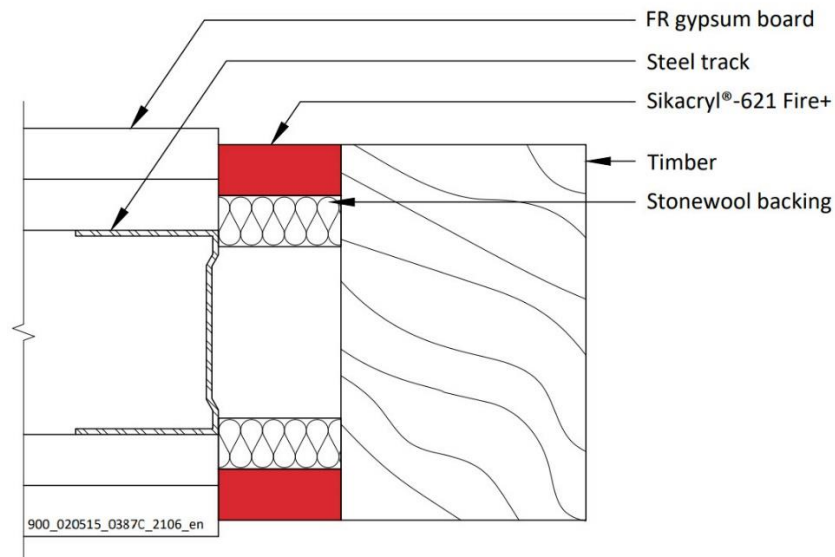
17/26

A.2.3 Leichtbau- oder Massivwände mit Mindestwandstärke von 100 mm und Holzuntergründe

A.2.3.1 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf beiden Seiten der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.2.3.2

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Klassifizierung
Leichtbau- oder Massivwand / Holz	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 90 – V – X – F – W 30
			EI 60 – V – X – F – W 30
			E 90 – T – X – F – W 30
			EI 60 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

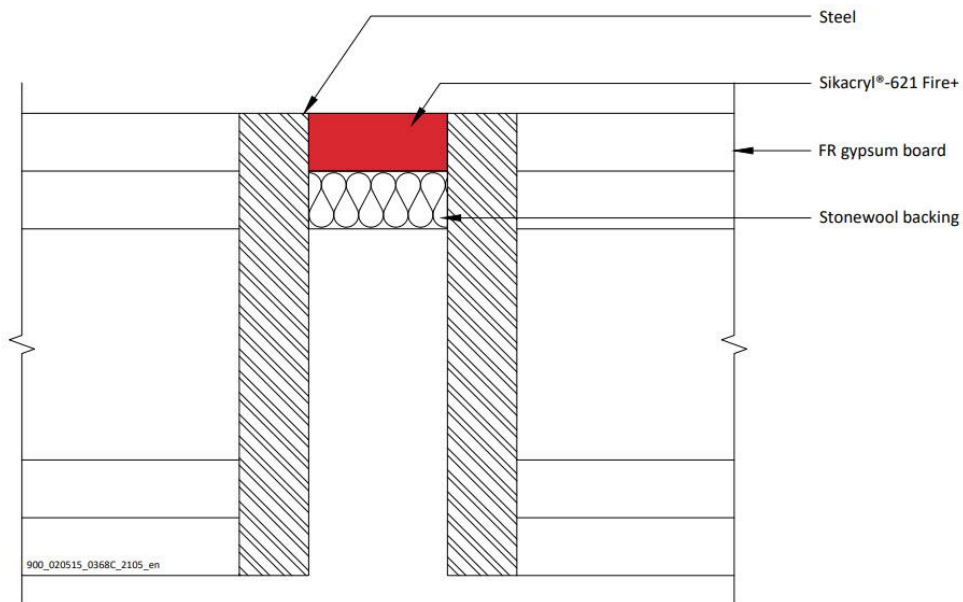
18/26

A.2.4 Leichtbau- oder Massivwände mit Mindestwandstärke von 100 mm und Stahluntergründe

A.2.4.1 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf einer Seite der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.2.4.2

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Klassifizierung
Stahl / Stahl	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 120 – V – X – F – W 30
			EI 30 – V – X – F – W 30
Stahl / Stahl	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 120 – T – X – F – W 30
			EI 30 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

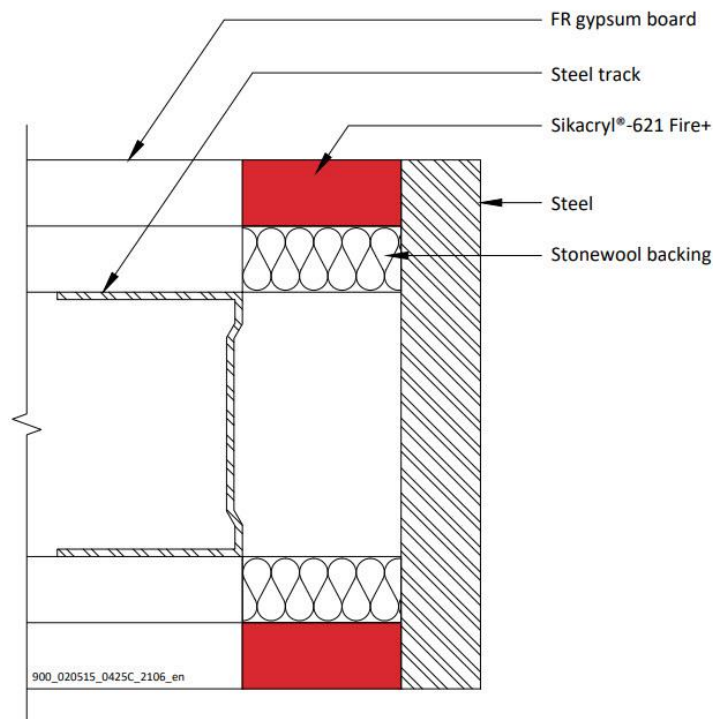
Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

19/26

A.2.5 Lineare Fugenabdichtung, vertikal oder horizontal, mit Hinterfüllmaterial

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ auf beiden Seiten der Wand mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



B.2.5.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Klassifizierung*
Leichtbau- oder Massivwand / Stahl	12,5 min.	12,5 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	E 120 – V – X – F – W 30 ¹ EI 30 – V – X – F – W 30 ²
			E 120 – T – X – F – W 30 ³ EI 45 – T – X – F – W 30 ⁴

*Weitere Information:

Die Klassifizierung in Tabelle A.2.5.1 berücksichtigt die Bedingungen zum Erreichen des Isolationswertes inklusive aller Komponenten des Systems entsprechend der Anforderungen der EN 1366-4. Dies berücksichtigt auch die Temperaturmessung der Metalluntergründe.

Entsprechend der Temperaturen, gemessen am Fugendichtstoff (ohne Berücksichtigung der Unterkonstruktion) ergeben sich folgende Zeiten des Feuerwiderstands (abgerundet):

¹ 120, ² 90, ³ 120, ⁴ 60

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

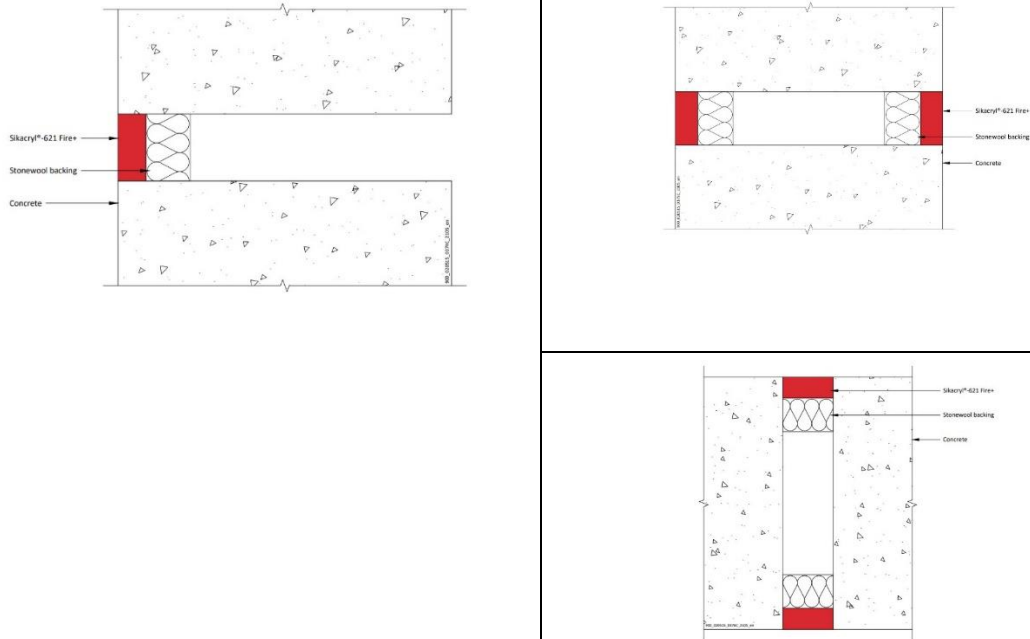
20/26

A.3 Massivwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 150 mm

A.3.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Oberkante der Massivwand und Untersicht der Betondecke /zwischen den Massivwänden

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ an einer der beiden Seiten bündig (oder an einer Position in der Wand) oder an beiden Seiten der Wand bündig mit Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.3.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Ziegel/ Beton	>25 (einseitig)	20 mm Steinwolle mind. 40 kg/m ³	E 240 – T – X – F – W 30 EI 60 – T – X – F – W 30
	>15 (beidseitig)		EI 240 – V – X – F – W 30 EI 240 – T – X – F – W 30
	>10 (beidseitig)	60 mm Steinwolle mind. 33 kg/m ³	E 240 – T – X – F – W 50 EI 60 – T – X – F – W 50 EI 120 – V – X – F – W 50
	>25 (einseitig)	48 mm AES Mineralwolle	E 240 – T – X – F – W 30 EI 120 – T – X – F – W 30

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

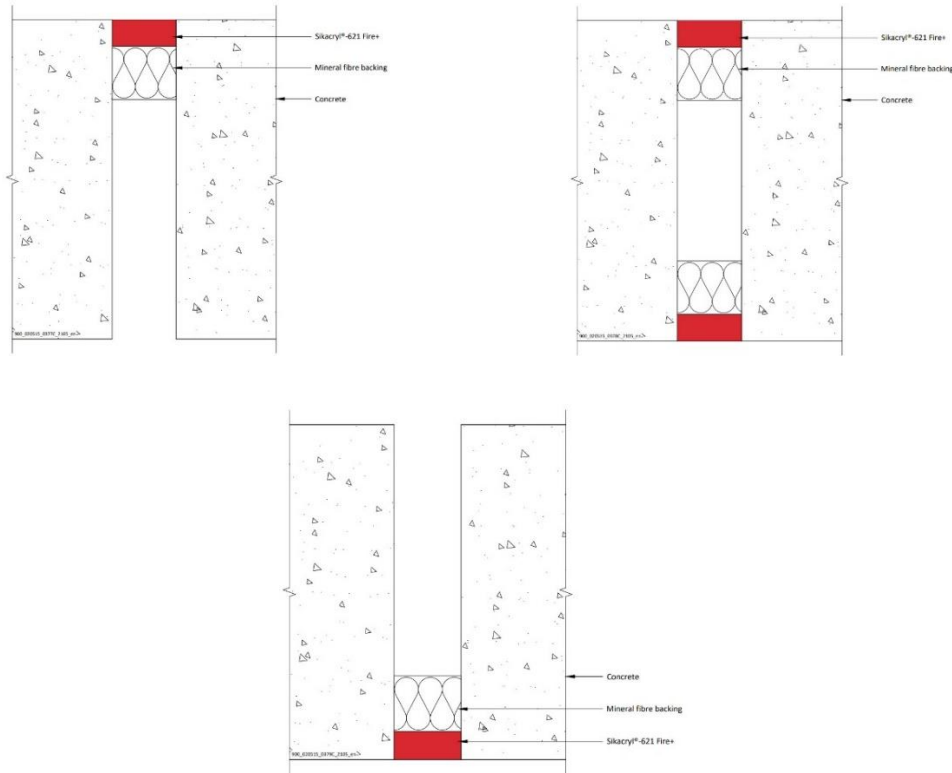
21/26

A.4 Massivwände nach 1.2.1 mit einer Mindestwandstärke von 150 mm

A.4.1 Lineare Fugenabdichtung zwischen Deckenelementen oder zwischen Deckenoberseite und Wänden

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ an einer der beiden Seiten bündig (oder an einer Position in der Decke) oder an beiden Seiten der Decke bündig mit Fugenbreite bis zu 100 mm

Construction details:



A.4.1.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung (Minimum)	Klassifizierung
Ziegel/ Beton	>25 (in der Decke)	25 mm AES Mineralwolle	E 120 – H – X – F – W 100
	>25 (bündig Deckenoberseite)		EI 60 – H – X – F – W 100
	>15 (Beidseitig)	25 mm Steinwolle, mind. 40 kg/m ³	EI 120 – H – X – F – W 100
		25 mm Steinwolle, mind. 140 kg/m ³	EI 180 – H – X – F – W 100
	>15 (beidseitig)	25 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	EI 240 – H – X – F – W 30
	>10 (bündig Deckenoberseite)	90 mm Steinwolle, mind. 33 kg/m ³	EI 240 – H – X – F – W 100

Leistungserklärung

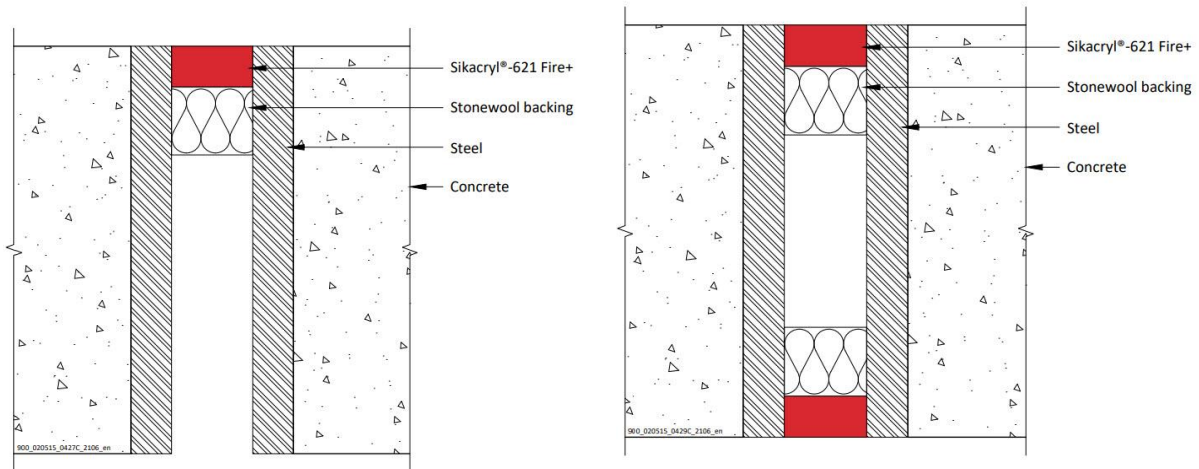
Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

22/26

A.4.2 Lineare Fugenabdichtung zwischen Deckenelementen

Fugenabdichtung: Sikacryl-621 Fire+ an beiden Seiten der Decke bündig oder einseitig an Deckenoberseite mit einer Fugenbreite bis zu 30 mm

Ausführungsdetails:



A.4.2.1

Substrate	Fugentiefe (mm)	Hinterfüllung	Position	Klassifizierung*
Stahl/ Stahl oder Stahl/ Beton	>25	50 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	Oben	E 240 – H – X – F – W 30 ¹ EI 30 – H – X – F – W 30 ²
	>15	25 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	Beidseitig	E 240 – H – X – F – W 30 ³ EI 45 – H – X – F – W 30 ⁴
Aluminium / Beton	>25	50 mm Steinwolle, mind. 35 kg/m ³	Oben	E 180 – H – X – F – W 30 ⁵ EI 20 – H – X – F – W 30 ⁶

*Weitere Information:

Die Klassifizierung in Tabelle A.4.2.1 berücksichtigt die Bedingungen zum Erreichen des Isolationswertes inklusive aller Komponenten des Systems entsprechend der Anforderungen der EN 1366-4. Dies berücksichtigt auch die Temperaturmessung der Metalluntergründe.

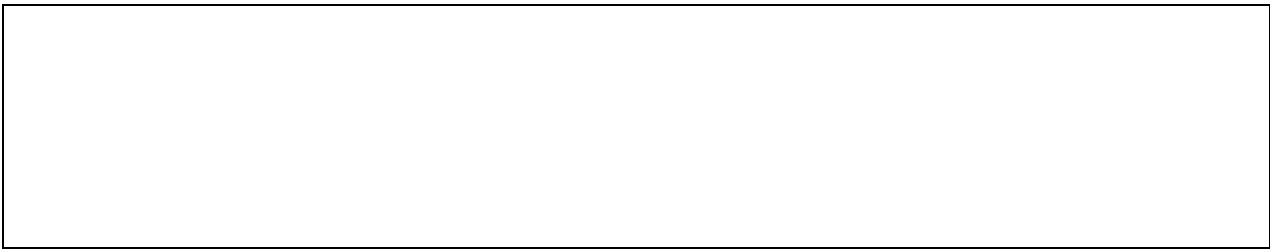
Entsprechend der Temperaturen, gemessen am Fugendichtstoff (ohne Berücksichtigung der Unterkonstruktion) ergeben sich folgende Zeiten des Feuerwiderstands (abgerundet):

¹ 240, ² 60, ³ 240, ⁴ 120, ⁵ 180, ⁶ 60

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

23/26



EAD 350141-00-1106:2017
Notifizierte Stelle 2531
Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall

<http://dop.sika.com>

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

24/26

CE-KENNZEICHNUNG AUF DER VERPACKUNG

 21
Sika Services AG, Zurich, Switzerland
79744211
For details see accompanying documents
EAD 350141-00-1106:2017
Notified Body 2531
Fire Stopping and Sealing Product: Linear Joint and Gap Seals

<http://dop.sika.com>

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATIONEN (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten konsultieren Sie bitte das aktuelle Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die hier gemachten Angaben und jede andere Beratung beruhen auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen bei korrekter Lagerung, Handhabung und Verwendung unserer Produkte unter normalen Umständen und entsprechend unseren Empfehlungen. Die Angaben beziehen sich nur auf die ausdrücklich erwähnten Anwendungen und Produkte. Für den Fall, dass sich die Anwendungsparameter ändern, z.B. bei Abweichungen der Untergründe etc., oder bei anderweitiger Anwendung, wenden Sie sich bitte vorher an unsere Technische Beratung. Die hier angegebenen Informationen befreien den Produkthanwender nicht davon, die Eignung des Produkts für die vorgesehene Anwendung und den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Für alle Bestellungen gelten unsere aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Produkthanwender müssen sich stets auf die neueste Ausgabe des lokalen Produktdatenblatts des betreffenden Produktes beziehen, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10, ver. 1
1549

25/26

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Switzerland
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

Leistungserklärung

Sikacryl 621 Fire+
79744211
2021.10 , ver. 1
1549

26/26

LEISTUNGSERKLÄRUNG

ACCORDING ANNEX III OF THE REGULATION (EU) NO 305/2011

Sikacryl®-621 Fire Nr. 97397559

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTYPUS:	97397559
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	EN 15651-1:2012 Fugendichtstoffe für Fassadenelemente im Innenbereich F INT
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich www.sika.com
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 4
6a	HARMONISIERTE NORM:	EN15651-1:2012
	Notifizierte Stelle(n):	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacryl-621 Fire
97397559
2019.01, Vers. 1.1
1545

7 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	System	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Nicht getestet	System 4	EN15651-1:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nicht getestet	System 4	
Wasser und -Luftdichtheit			
Standvermögen	≤ 5 mm	System 4	
Volumenverlust	≤ 45%	System 4	
Bruchdehnung bei 23 °C	≥ 25%	System 4	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	System 4	

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: Produktingenieur
Wien am 30 January 2019

Name : Samuel Plüss
Funktion: Geschäftsführer
Wien am 30 January 2019



End of information as required by Regulation (EU) No 305/2011

Verbundene Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	Leistungserklärung Nummer
Sikacryl®-621 Fire	EAD 350141-00-1106	26054930
Sikacryl®-621 Fire	EAD 350454-00-1104	39166102

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacryl-621 Fire
97397559
2019.01, Vers. 1.1
1545



19
Sika Servies AG, Zürich Switzerland
97397559

EN 15651-1:2012
Fugendichtstoffe für Fassadenelemente im Innenbereich F INT

Brandverhalten	Nicht getestet	System 4
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nicht getestet	System 4
Wasser und -Luftdichtheit		
Standvermögen	≤ 5 mm	System 4
Volumenverlust	≤ 45%	System 4
Bruchdehnung bei 23 °C	≥ 25%	System 4
Dauerhaftigkeit	Bestanden	System 4

<http://dop.sika.com>

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacryl-621 Fire
97397559
2019.01, Vers. 1.1
1545

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

LEISTUNGSERKLÄRUNG
Sikacryl-621 Fire
97397559
2019.01, Vers. 1.1
1545

4/4

BUILDING TRUST





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikacryl®-621 Fire+

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.
-



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-
gang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
---------------	---------	------------------------------	-----------------------------	-------------

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Aussehen	:	Paste
Farbe	:	verschiedene
Geruch	:	nach Acrylat
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 8 (20 °C) Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
-------------------------	---	-----------------

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	:	löslich
-------------------	---	---------



Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,60 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.



REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
Gefahrklasse nach VbF	: Entfällt
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikacryl®-621 Fire+

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.
-



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-
gang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-



- me und Behälter : ten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
---------------	---------	------------------------------	-----------------------------	-------------

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Aussehen : Paste

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sikacryl®-621 Fire+



Überarbeitet am: 05.12.2023
Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2021

Version 1.1

Druckdatum 05.12.2023

Farbe	:	verschiedene
Geruch	:	nach Acrylat
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 8 (20 °C) Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	0,01 hPa
Dichte	:	ca. 1,60 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Österreich - Abfallkatalog : 55905
- Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft



IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar



Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	: Chemical Abstracts Service
DNEL	: Derived no-effect level
EC50	: Half maximal effective concentration
GHS	: Globally Harmonized System
IATA	: International Air Transport Association
IMDG	: International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	: Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	: Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	: International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	: Occupational Exposure Limit
PBT	: Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	: Predicted no effect concentration



REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikacryl®-621 Fire+

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.
-



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.



Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille
Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Aussehen : Paste
Farbe : verschiedene
Geruch : nach Acrylat

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar



Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : ca. 8 (20 °C)
Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich
Dampfdruck : 0,01 hPa
Dichte : ca. 1,60 g/cm³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar



12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar



Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikacryl®-621 Fire+



Überarbeitet am: 17.11.2021
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 17.11.2021

CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE